Abend. Nº 68. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Vierteljährlich Gr Berlin 7 Mk. 50 Pf. Ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 82 Hell., Russland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Slogie 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Telegramm - Adresse: Börsenkrone.

Berliner

Börsen-Zeitung.

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 10. Februar 1909.

Als besondere Bellagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie. Aligemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 PL Reklameteil 1 Mk.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstrasse Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition. Inhalts · Verzeichnis.

Hauptblatt.
Mittellung der Zulassungsstelle.
Umgestaltung der Reichsbankverfassung.

Börse.
Getreidemärkte.
4 % Bremer Staatsanleihe von 1909.
Ungarische Localeisenbahn Actiengesellschaft.

geseitschaft.

Deutsche Grundkreditbank in Gotha.

Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt.

Berliner Viehcommissions- und

Mitteldeutsche Bodenkredit-Ansian.
Berliner Viehcommissions- und
Wechsel-Bank.
Neue Boden-Aktiengesellschaft.
Lothringer Hüttenverein AumetzFriede, Kneuttingen i. Lothr.
Goldobligationen der Caja de Prestamos para Obras de Irrigacion y
Fomento de la Agricultura S. A.
Werkzeugmaschinenlabr. Gildemeister
& Co. in Bielefeld.
Rütgerswerke - Aktiengesellschaft,
Aktien-Gesellschaft für Theer- und
Erdöl-Industrie.

11. Beilage. Aenderung des Bankgesetzes.

Preussischer Landus, Augeordinetenhaus.

Budgetkommission des Reichstages.
Finanz- und Steuerkommission des Reichstags.
Wahlprüfungskommission des Reichstages.

tages.
Budgetkommission des Abgeordneten-

hauses.
Kommission des Abgeordnetenhauses.
Dr. Stammann, Reichskunzler.
Freiherr v. Hertling.
Königlich Preuss. Landes-OekonomieKollegium.
Entwurt eines Arbeitskammergesetzes.
Wien, Hofball.

Deutsche Hotel-Actien-Gesellschaft in Hamburg.
Sitzung der Zulassungsstelle.
Bezugsrecht.

König Eduard im Rathause.
Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung.

I. Beilage.

Kurszettel

II. Beilage.

Kurszettel

III. Beilage.

Brenen.
Hermannmühlen Aktiengesellschaft.
Briekasten.

Brenen.
Hermannmühlen Aktiengesellschaft.
Briekasten.

III. Beilage.

Preussischer Landtag, Abgeordnetenhaus.
Budgetkommission des Reichstages.
Budgetkommission des Reichstages.
Finanz- und Steuerkommission des

Englische Textilmärkte.
Gesellschaft für elektrische Hochund Untergrundbahnen in Berlin.
Veltner Otenfabrik Richard Blumenfeld Akt.-Ges. in Velten und Berlin.
Aktiengesellschaft Hotel Bellevue zu

feld Akti-des Aktiengesellschaft Hotel Benevat Aktiengesellschaft Hotel Benevat Dresden.
Akt.-Ges. für Luftstickstoffverwertung in Wiesbaden.
Imperial Tobacco Company of Great Britain and Ireland.

Berlin, den 10. Februar.

Mitteilung der Zulassungsstelle.
Von der Preussischen Boden-Credit-Aktien-Bank, hier, ist der Antrag gestellt worden: 30 000 000 Mark 4%ige Hypotheken-Plandbriele Serie XXVI der Preussischen Boden-Credit-Aktien-Bank, Rückzahlung ganz oder abteilungsweise vom 2. Januar 1919 ab zulässig, zum Handel an der biseign Börgs zurulassen. der hiesigen Börse zuzulassen

der hiesigen Börse zuzulassen.

— Der nunmehr vorliegende und an anderer Stelle dieser Zeitung im Wortlaut abgedruckte Gesetzentwurf für eine Umgestaltung der Reichsbankverfassung bringt für die Bankund Börsenkreise keinerlei Ubeherraschung, denn die Regierung hatte schon beim Beginn der öffentlichen Diskussion in dieser Frage keinen Zweifel darüber gelassen, dass die fundamentalen Bestimmungen der Reichsbankverfassung, soweit sie einerseits aut eine wirksame Unterstützung und Förderung von Handel und Industrie, anderseits auf eine dauernde Sicherung unserer Goldwährung abzielen, keine Veränderung erfahren würden und mithin den reichsbankleindlichen Bestrebungen gewisser parlamentarischer Kreise keine Rechnung geragen werden solle. Der nunmehr bereits länger als ein Jahr im Amte stehende Reichsbankpräsident Exzellenz Havenstein hat sich dieser Tendenz der Regierung in jeder Hinsicht angeschlossen und auf Grund der Beratungen in der Enquêtekommission dem Gesetzentwurf diejenige Fassung gegeben, welche aller Voraussicht nach die erforderliche parlamentarische Majorität inden wird. Selbstverständlich kann die Berechtigung gewisser Bemängelungen, wie sie auch in der Enquêtekommission bei verschiedenen Punkten zum Ausdruck gekommen sind, nicht völlig in Abrede gestellt werden.

Was die erste Frage — die Vermehrung der Bankmittel — betral, so konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass sie allseitiger Zustimmung begegnen würde, kontrovers war nur, ob diese Vermehrung durch eine Erhöhung des Aktienkapitals der Bank oder durch eine Erhöhung des Reingewinnes entschieden. Wir möchten ehaupten, dass es gewissernassen ein Schönheitsheiner der Reichsbank ist, wenn sie als privilegiertes boteninstitut mit Ihrem Aktienbanken einnimmt, offichen aber der Ansicht bei, dass die Vermehrung der Bankmittel, selbst wenn sie in grösseren Umlange und durch Erhöhung des Aktienkapital nicht die erste Stelle unter den Aktienbanken einnimmt, offichen aber der Ansicht bei, dass die Vermehrung der Bankmittel, selbst wenn sie in grösseren Umla

vorgenommen würde, auf die Diskontbewegung keinen nennenswerten Einfluss aussüben könnte, Mit der Emission neuer Bankanteile hätte man im übrigen die Erhöhung des Reservetonds durch Zuführung des Agio-Gewinnes in schnellerem Umlange zustande gebracht. Die Reichsbankverwaltung seibst scheint aber einer Vermehrung des Aktienkapitals nicht das Wort geredet zu haben. Die Opier, welche den Anteilseignern durch eine 10 % Zuwendung zum Reservefonds auterlegt werden, werden es den Reichsbankgegnern erleichtern, dem Vorschlage der Regierung in diesem Punkte zuzustimmen. Freilich handelt es sich dabei nur um zeitweilige Gewinnentziehungen, da die Stärkung der Reservefonds dem Geschältsbetriebe zugute Durch die Messenbend des Ulsweiten genten den Sterkung der kommt.

Gewinnentziehungen, da die Stärkung der Reservelonds dem Geschältsbetriebe zugute kommt.

Durch die Massnahme der Hinausrückung der Steuergrenze für die Notenzirkulation auf 550 resp. 750 Millionen Mark wird andererseits der Reichskasse ein Opter auferlegt. Die Forderung gewisser Reichsbankgegner ging bekanntlich dahin, für die Notenzirkulation völlige Steuerfreiheit zu proklamieren, und es lassen sich auch für diese Forderung Argument beibringen. Die Reichsbank glaubt indes auf das Sturmsignal, welches in der Annäherung der Notenzirkulation an die Steuergrenze gegeben wird, nicht verzichten zu können und, da sie nun einmal an den Grundbestimmungen der Reichsbankverlassung nicht rütteln möchte und auch das interesse des Reiches in der Hauptsache gewahrt bleiben sollte, so blieb nur dine Erweiterung des steuerfreien Notenumlauis; als geeignetste Massnahme übrig. Erfreulich ist dabei der Umstand, dass in der Erhöhung des steuerfreien Notenumlauis; als geeignetste Massnahme übrig. Erfreulich ist dabei der Umstand, dass in der Erhöhung des steuerfreien Notenumlauis; als geeignetste Massnahme übrig. Erfreulich ist dabei der Umstand, dass in der Erhöhung des steuerfreien Notenumlauis; als geeignetste Massnahme übrig. Erfreulich ist dabei der Umstand, dass in der Erhöhung des Steuerfreien Notenkontingents den Vierteljahrsterminen eine besondere Berücksichtigung zuteil werden soll. Die nachdrücklichste Opposition wird sich unzweitelhaft gegen die dritte Forderung des Gesetzentwurts, die Erklärung des "legal tender" für die Reichsbanknoten, herausstellen, zumal in diesem Punkte bereits innerhalb der Enquete-Kommission eine starke Minorität vorhanden war, welche sich mit den Absichten der Regierung resp. ihres Worftührers, des Reichsbankprästdenten, nicht einverstanden erkläfter. Hierbei muss vorweg bemerkt werden, dass durch die neue Massnahme die Einlösungspflicht für die Noten der Reichsbank in Gold durchaus nicht modifiziert wird, und dass die neue Massnahme die Einlösungspflicht die neue Massnahme die Einlösungspfli

in Gold einlösen. Aber die Bank benötigt für anormale, krisenhalte Zeiten und für den Fall, dass ihr durch illegitime Ansprüche Gold entzogen werden soll, eines Machtmittels, um bei ausserordentlichen und illegitimen Anforderungen ihren Goldbestand wirksam zu schützen, und nachdem in den letzten Jahren häufig das Schlagwort "finanzielle Mobilisierung" gebraucht worden ist, kann man unter den jetzigen Iriedlichen Aspekten auch wohl daran erinnern, dass die gesetzliche Zahlkraft der Banknoten in Zukunft auch einer finanziellen Mobilisierung bedeutend zustatten kommen wird. Gerade solche Neuerungen werden von diesem Gesichtspunkte aus am besten in friedlichen Zeiten gelroffen, damit sie nicht bei Kriegsgefahren durch ihren plötzlichen Eintritt Bestürzung hervorrulen.

Nun kommt aber noch hinzu, dass unserer Reichsbank das System eines ausgedehnten Giroverkehrs angeliedert ist, was bei den erwähnten ausländischen Instituten nicht der Fall ist. Mit dieser Einrichtung bletet die Reichsbank in kritischen Zeiten allen illegitimen Ansprüchen eine breite Angritisfront dar, und die Zentrale wäre dann tatsächlich ausserstande, die Veränderungen des Goldbestandes zu kontrollieren. Sie müsste dann unzweifelhaft sofort den Zwangskurs der Noten proklamieren, also ein verhängnisvolles Gewaltmittel anwenden, um der Absorption ihres Goldvorrates vorzubeugen. Deshalb ist es durchaus zu billigen, dass die Goldeinlösungspflicht für kritische Wirtschaltsperioden wie bisher auf die Zentrale beschränkt bleibt und die provinziellen Reichsbankstellen wie bisher lediglich solche Goldebeträge zur Verfügung haben sollen, wie sie in normalen Zeiten erforderich sind. Bet der Bank von England kann übrigens getrost auch von einer Zentralisierung der Einfösungspflicht gesprochen werden, denn es existieren neben der Londoner Zentrale nur noch 8 oder 9 Bankstellen, bei denne eine uneingeschränkte Einfösung statzuninden hat — gegenüber unseren zahlreichen Nebeninstituten der Reichsbank gewiss eine verschwindende Anzah.

In der Bankenquete hat sich